

Auftragsbedingungen der BRANDLOCAL GmbH

1. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) regeln das Verhältnis zwischen der BRANDLOCAL GmbH und dem Vermarkter bei der Erteilung und Abwicklung von Buchungsaufträgen.
2. Von den Auftragsbedingungen der BRANDLOCAL GmbH abweichende Bedingungen des Vermarkters haben nur Geltung, sofern und soweit der Vermarkter uns auf die Abweichungen unter Angabe des Gegenstandes und des Inhalts der Abweichung schriftlich hingewiesen hat und wir der Abweichung nicht widersprochen haben.
3. Es gelten die in unserem Auftragsschreiben angeführten Preise. Falls diese vom Vermarkter nicht mehr angewendet werden, muss BRANDLOCAL GmbH unverzüglich ein Exemplar der neuesten Preisliste übersendet werden.
4. Preiserhöhungen und / oder andere für uns ungünstige Änderungen des Tarifs gelten nicht für bereits abgeschlossene Verträge. Preisermäßigungen werden ab Inkrafttreten berücksichtigt.
5. Bei Auftragsweiterungen wird der höhere Wiederholungs- und /oder Mengenrabatt rückwirkend angewandt.
6. BRANDLOCAL GmbH kann das Vertragsverhältnis jederzeit kündigen. In diesem Fall erhalten wir nur den Rabatt für die tatsächlichen abgenommenen Buchungsvolumen.
7. Der Vermarkter wendet sämtliche allgemein mit Dritten vereinbarten Bedingungen, die günstiger als die mit uns vereinbarten Bedingungen sind, auch uns gegenüber an.
8. Inhalt und Umfang unseres Auftrags darf der Vermarkter Dritten nicht, auch nicht auf Anfrage, mitteilen.
9. Im Falle der Beauftragung im Bereich Direktverteilung, Anzeigenblätter, Postwurfsendungen und Handzettel ist der Vermarkter aus rechtlichen Gründen an der Zustellung des Werbeträgers gehindert, wenn der Empfänger des Werbeträgers ein Einwurfverbot (Sperrvermerk) ausgesprochen hat. Der Vermarkter verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm eingesetzten Zustellkräfte die Sperrvermerke auf den Empfangsvorrichtungen (z.B. Aufkleber „Bitte keine Werbung einwerfen!“ oder „Keine Werbung! Keine Prospekte, kostenlose Zeitungen, Handzettel usw.!“ auf dem Briefkasten) beachten. Der Vermarkter stellt insbesondere sicher, dass die eingesetzten Zustellkräfte sowie neue Mitarbeiter oder Aushilfen vor Tätigkeitsaufnahme eindringlich zur Beachtung der Einwurfverbote angewiesen und über die Konsequenzen bei Nichteinhaltung belehrt werden, welche die Zustellkräfte von der Nichtbeachtung abhalten sollen. Des Weiteren verpflichtet sich der Vermarkter, ihm zur Kenntnis gelangende Nichtbeachtungen ggü. den Zustellkräften mit den angedrohten Konsequenzen zu belegen.

Der Vermarkter stellt BRANDLOCAL sowie die werbungtreibenden Kunden, in deren Namen BRANDLOCAL die Aufträge beim Vermarkter platziert, von allen Kosten frei, die durch die Nichtbeachtung der Sperrvermerke durch die Zustellkräfte entstehen. Dies umfasst insbesondere, jedoch nicht abschließend, Kosten für Abmahnungen, Gerichtskosten sowie Ordnungsgelder. Dies betrifft auch solche Unternehmen, an denen der jeweilige Werbungtreibende alleine oder gemeinsam unmittelbar oder mittelbar mit mindestens 50% beteiligt ist.

10. Gerichtsstand ist ausschließlich Düsseldorf.
11. Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gilt auch für eine Aufhebung des Schriftformerfordernisses.
12. Sollte eine Regelung dieser AGB unwirksam sein oder werden, so soll dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt lassen. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung soll eine solche wirksame Regelung treten, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.

Zur unbedingten Kenntnisnahme für Online-Aufträge

1. Voraussetzung für diesen Auftrag an Sie ist, dass Sie die Werbemittel der von uns betreuten Kunden nicht auf Seiten mit gewaltverherrlichenden, rechtsradikalen, pornografischen, kinderpornografischen, sodomistischen oder ähnlich gearteten Hintergrund und/oder Inhalten | Abbildungen krimineller Handlungen, z.B. Vergewaltigungen, Verstümmelungen etc., publizieren.
2. Sollten Sie, neben Ihrer Tätigkeit als Vermarkter, auch als Provider auftreten gilt der nachstehende Auftrag nur, wenn Sie uns glaubhaft versichern und schriftlich mitteilen, dass Sie aktiv gegen die Verbreitung von o.g. Inhalten vorgehen und zur Verfolgung derartigen Websites eng mit der Polizei zusammenarbeiten.
3. Als Auftragnehmer haben Sie sicherzustellen, dass der Inhalt der Seiten auf denen das zur Verfügung gestellte Werbemittel erscheint, nicht gegen geltendes Recht der Bundesrepublik verstößt.
4. Durch den Vermarkter sind uns alle zur Produktion von den gebuchten Werbemitteln notwendigen technischen sowie sonstige Spezifikationen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Ebenso sind wir über die Änderung von gängigen Spezifikationen rechtzeitig in Kenntnis zu setzen. Sollten Werbemittel, die nach den zur Verfügung gestellten Spezifikationen erstellt worden sind, nicht zur Schaltung geeignet sein, so hat der Auftragnehmer die zur Änderung der Werbemittel notwendigen Zusatzkosten zu tragen.